

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



 **Südwestfalen**  
Regionale 2013

|                 |   |               |
|-----------------|---|---------------|
| Nr. 40 Nachtrag | Ausgegeben in Lüdenscheid am 02.10.2014 | Jahrgang 2014 |
|-----------------|---|---------------|

## Inhaltsverzeichnis

|            |                           |  |
|------------|---------------------------|--|
| 01.10.2014 | Bezirksregierung Arnsberg | Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen.....1032 |
|------------|---------------------------|--|



Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

### Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Deilinghofen Az. :  
33.6 / 6 10 13

#### Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Deilinghofen beabsichtigt, im Flurbereinigungsgebiet 2,39 km unzureichend befestigte Wege auszubauen und 3,47 km Wege neu herzustellen.

Die Wege sollen in einer Breite von 3,5 m mit einer wassergebundenen Befestigung (Schotter) versehen werden. Bei zwei Gewässerquerungen (unbefestigte Furten in einem vorhandenen auszubauenden Weg) sind Maßnahmen geplant, um das Befahren mit forstlichen Schwerlastfahrzeugen zu ermöglichen: Eine Furt soll befestigt werden, eine weitere Furt soll durch ein Schwerlastrohr (1 m Innendurchmesser) ersetzt werden. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Die durch den Wegebau zu erwartenden unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch geeignete Maßnahmen kompensiert. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden durch Beschränkungen der Bauzeiten vermieden.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, i.V. mit Nr. 16 der Anlage 1 des Gesetzes) hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Die Unterlagen können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dienststeil 59494 Soest, Stiftstraße 53, eingesehen oder angefordert werden (Anmeldung/Auskunft: Frau Geier, Zi. E21, Tel. 02931 / 82-5114).

Auslegungsfrist: 08.10.2014 bis 04.11.2014

Soest, den 01.10.2014

Ralf Helle

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.